



Formular FM 142

# Checkliste Umgang mit Hofdünger

## 1. Grundsatz

Gülle darf nur auf aufnahmefähigen Böden ausgebracht werden, damit die Nährstoffe nicht abgeschwemmt oder ausgewaschen werden.

Mist ist auf einer befestigten Bodenplatte zu lagern.

Weitere Informationen siehe AFU-Merkblätter "Güllen zu Unzeiten oder an verbotenen Orten, Strafverfahren" (AFU185) und "Güllen im Winter, Strafverfahren" (AFU186).

Wenn **eine einzige der folgenden Feststellungen** zutrifft → **Positivbefund, Verzeigung!**

Zutreffendes ankreuzen

### Gülle- und Mistaustrag zu Unzeiten (insbesondere im Winter)

- Der Boden ist schneebedeckt (der Schnee bleibt witterungs- und standortbedingt länger als einen Tag liegen).
- Der Boden ist tiefgründig gefroren (an mehreren Stellen lässt sich ein spitzer Gegenstand wie ein Taschenmesser oder Schraubenzieher nicht mehr ohne grösseren Kraftaufwand in den Boden stossen).
- Gülle wurde während der Vegetationsruhe ausgebracht: die durchschnittlichen Tages- und Nachttemperaturen liegen seit mindestens 5 Tagen deutlich unter 5°C; in der Regel von Mitte November bis Mitte Februar.
- Der Boden ist wassergesättigt (es bleiben Wasserlachen liegen und eine Bodenprobe fühlt sich nass und breiig an).
- Der Boden ist vollständig ausgetrocknet (es sind Schwundrisse sichtbar).

### Gülle- oder Mistaustrag an verbotenen Orten

- Gülle oder Mist wurden in einem Naturschutzgebiet, Wald, Feldgehölz, einer Hecke oder in ein oberirdisches Gewässer ausgebracht. Die Pufferzone zu diesen Gebieten von mindestens 3 Metern wurde unterschritten.
- Gülle oder Mist wurden im Fassungsbereich einer Grundwasserschutzzone (Zone S1) ausgebracht.
- Flüssige Hofdünger (Gülle) wurden in einer engeren Schutzzone (Zone S2) ausgebracht.

### Mistlagerung auf unbefestigtem Boden

- Mist wurde mehr als sechs Wochen auf unbefestigtem Boden, ohne Abdeckung mit einem Vlies, zwischengelagert.

**Amt für Umwelt**

**2. Vorgehen Tatbestanderfassung**

1. Aufnahme der **Personalien**; Vorhalt für Verzeigung
2. **Fotoaufnahmen** von der betroffenen Fläche mit Datum
3. Bei Vegetationsruhe: **Lufttemperatur vor Ort messen**. Durchschnittliche Tages- und Nachttemperaturen der letzten 5 Tage deutlich unter 5°C? (z.B. [www.ostluft.ch](http://www.ostluft.ch), [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) oder Anfrage beim AFU)
4. Im Falle einer Gewässerverschmutzung: AFU-Schadendienst über die Einsatzzentrale informieren

**3. Ergänzende Angaben bei einem Positivbefund**

- Ein Gewässer wurde verschmutzt (Wenn ja: Checkliste "Gewässerverunreinigung (FM137)" des AFU verwenden).
- Befindet sich ein Gewässer in unmittelbarer Nähe, wohin die Gülle oder Mist abgeschwemmt werden können?

Wenn ja, welches? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_